



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Müller (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

„Waffenstillstand“ bei Abwerbungen

1. Welche Fördermöglichkeiten hat die Landesregierung in Schleswig-Holstein im Gegensatz zu der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern, um Firmenansiedlungen zu unterstützen?

Das wichtigste Förderinstrument für die Ansiedlung von Unternehmen ist in beiden Ländern die Gemeinschaftsaufgabe: Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA). Mecklenburg-Vorpommern kann förderfähige Investitionen von Großunternehmen mit bis zu 35%, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bis zu 50% fördern. (Die in Mecklenburg-Vorpommern erreichbare sog. Investitionszulage ist auf den GA-Zuschuss anzurechnen). Dort, wo es um Verlagerungen vom Fördergebiet eines Bundeslandes in ein Fördergebiet eines anderen Bundeslandes geht, herrscht hinsichtlich der Förderung aus der GA aufgrund der sog. Einvernehmensregelung (Ziff. 2.3.2) des GA-Rahmenplanes faktisch „Waffengleichheit“.

Seitens der Unternehmen werden letztlich aber alle Faktoren eines Standortes bei der Wahl berücksichtigt, nicht nur die Höhe möglicher Zuschüsse spielt eine Rolle. Hier kann Schleswig-Holstein u. a. aufgrund seiner guten Anbindungen, seiner entwickelten wirtschaftsnahen Infrastruktur und seiner Hamburgnähe für Unternehmen Vorteile gegenüber Standorten in Mecklenburg-Vorpommern aufweisen.

2. Ist es richtig, dass die Landesregierung sich um eine Einigung mit Mecklenburg-Vorpommern bezüglich der Ansiedlung bzw. Abwerbung von Firmen bemüht?
 - a. Wenn ja, welche Zielsetzung verfolgt die Landesregierung und welche Schritte bzw. Gespräche hat sie dazu bisher mit wem geführt?

b. Wenn nein, warum nicht?

Die Landesregierung hat seit dem Sommer 2004 im Schriftwege wie auch in diversen Gesprächen sowohl auf Arbeitsebene als auch auf Ebene der Staatssekretäre und Minister versucht, gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern zum Abschluss eines Förderkodex' zu kommen. Ziel wäre es letztlich gewesen, das Fördergefälle zwischen den Bundesländern zu egalisieren, soweit es um Verlagerungen bzw. Verlagerungserweiterungen geht. Damit sollten volkswirtschaftlich unsinnige, rein aufgrund der Förderung erfolgende Arbeitsplatzverlagerungen verhindert werden.

In die gleiche Richtung ging auch ein interfraktioneller Beschluss des schleswig-holsteinischen Landtages vom 8. Dezember 2004 (Drs. 15/3601), der die Landesregierung aufforderte, sich für eine Erweiterung der sog. „Einvernehmensregelung“ der GA einzusetzen.

In Verfolgung des o. g. Zieles bzw. zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses wurden über die o. erwähnten Gespräche mit der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns hinaus Beschlussanträge in die zuständigen Bund-Länder-Gremien der GA wie auch die Wirtschaftsministerkonferenz eingebracht.

3. Welches Ergebnis wurde bisher erzielt?

Zwar hat Mecklenburg-Vorpommern nur zögerliche Reaktion und damit auch keine Bereitschaft gezeigt, einem Förderkodex in Form einer schriftlichen Vereinbarung zuzustimmen. Aber es ist in den zuletzt geführten Gesprächen deutlich geworden, dass man zumindest von einer aggressiven Abwerbung schleswig-holsteinischer Unternehmen absehen möchte.

Die Abstimmungsergebnisse auf der Wirtschaftsministerkonferenz bzw. in den Gremien der GA haben erkennen lassen, dass das Problem des Förderwettbewerbs besonders in Schleswig-Holstein als schwerwiegend angesehen wird, gleichwohl die erforderliche deutliche Unterstützung der übrigen (West-) Länder für eine Änderung der gegenwärtig geltenden Regularien, insbesondere wie vom o. g. Landtagsbeschluss gefordert der sog. Einvernehmensrichtlinie des GA-Rahmenplanes (Ziff. 2.3.2), z. Zt. nicht erreichbar ist.

4. Wurde der Wirtschaftsminister in den Lübecker Nachrichten vom 01.09.2005 richtig zitiert, man habe „eine Art Waffenstillstand“ geschlossen? Was versteht die Landesregierung darunter?

Es besteht eine gemeinsame Überzeugung beider Wirtschaftsminister, dass eine gegenseitige, aggressive Abwerbung von Unternehmen nicht erfolgen sollte.

5. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass der Sprecher des mecklenburg-vorpommerischen Wirtschaftsministers den „Waffenstillstand“ bzw. eine Vereinbarung dementiert? Gibt es zwischen den Wirtschaftsministern eine Vereinbarung oder gibt es keine?

Richtig ist, dass es keine förmliche, schriftliche Vereinbarung gibt.

6. Welche weiteren Schritte plant die Landesregierung bezüglich des Fördergefälles und insbesondere der Konkurrenz zwischen Lübeck und Lüdersdorf? Ist eine Bundesratsinitiative geplant?

Die Landesregierung ist weiterhin der Auffassung, dass reine Arbeitsplatzverlagerungen nicht gefördert werden sollen und insofern die Einvernehmensregelung erweitert

werden müsste. Im Zuge der laufenden Diskussion um die Fortführung der Förderung von Unternehmen ab 2007 wird sie ihren Standpunkt in den zuständigen Gremien der GA wie auch der Wirtschaftsministerkonferenz weiter vertreten.

Die Diskussion um den Standort Lüdersdorf muss im Übrigen neu bewertet werden. Mecklenburg-Vorpommern hat zugesichert, die Planung der in der früheren Diskussion genannten 100 ha Gewerbefläche nicht weiter zu verfolgen. Zusammen mit Entwicklungen im sog. Gewerbepark Wahrsow sollen jetzt insgesamt ca. 41 ha realisiert werden. Hier hofft die Landesregierung darauf, dass es zu einer mit der Region Lübeck und den dortigen Bedarfen der Wirtschaft abgestimmten Entwicklung kommt, an der im Idealfall auch die Hansestadt partnerschaftlich teilhat.